

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 2=22 (1856)

**Heft:** 13

**Artikel:** Reicht die Batterie- und Brigadeschule aus oder bedarf die Feldartillerie  
einer Ergänzungstaktik

**Autor:** N.A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92166>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1856 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

**Reicht die Batterie- und Brigadeschule aus oder bedarf die Feldartillerie einer Ergänzungstaktik?**

Diese wichtige Frage wurde im Jahr 1831 von dem hochgeschätzten Artillerieoberstleutnant von Decker sehr klar und ausführlich beantwortet, er sagt nämlich: Jede Feldartillerie besitzt ein Exerzirreglement, worin sich ein Abschnitt für die Bewegungen einer Batterie und einer Brigade befindet, um den allgemeinen Anforderungen der Elementartaktik ein Genüge leisten zu können. Ebenso besitzt jede Artillerie eine reglementarische Anleitung für den Unterricht und die Ausbildung ihrer Fahrer oder Fahrkanoniere (nicht Trainsoldaten, denn die Schweiz hat keine Soldtruppen und folglich auch keine Soldaten), worauf wiederum eine Batterie geschickt gemacht wird, die Evolutionen der Batterieschule mit Präzision und Sicherheit auszuführen.

Beide Instruktionen werden ihrer Form nach nicht in allen Artillerien gleich sein, aber in ihren Grundsätzen werden sie überall übereinstimmen, und diese müssen als bekannt angenommen werden, seitdem die Feldartillerie von der untergeordneten Stufe einer Junit zu dem Range einer Waffe sich erhoben hat.

In diesen Vorschriften wird das Übungsfeld als eine freie Ebene ohne Behinderung angenommen und die Rücksicht auf den Feind dabei in den Hintergrund gestellt. Dies muß so sein, denn es liegt in der Natur alles Elementartaktischen begründet. Aber hierin ist zugleich die Ursache zu suchen, warum die angewandte Taktik der Artillerie mit jenen Elementarschulen nicht ausreicht, weil diese ein Element ausschließen, und ausschließen müssen, ohne welches jene nicht leben, nicht bestehen kann, nämlich das Terrain mit seinen Variationen; denn wem sollte es nicht bekannt sein, daß die Verwendung und der Gebrauch der Artillerie im Gefechte ungleich mehr durch die Natur des Terrains und die Beschaffenheit des Bodens bedingt werden, als bei jeder anderen Waffe. Handhabung der Artillerie auf dem Exerzirplatze und Handhabung derselben auf dem Felde der angewandten Taktik, sind also

in vielen Beziehungen als Gegensätze zu betrachten, obwohl die eine Schule die Vorbereitung für die andere abgibt, oder vielmehr abgeben sollte und auch wirklich abgeben kann, wenn sich beide von Mißgriffen frei zu halten wissen, d. h. wenn die Exerzirplätze nicht Dinge lehren, welche vor dem Feinde nicht anwendbar, und deshalb ohne allen Nutzen sind.

Zwischen der Elementar- und der angewandten Taktik der Artillerie befindet sich demnach eine Lücke, welche nothwendig erst ausgefüllt sein muß, bevor eine Artillerie auf den Namen einer völlig kriegsmäßig ausgebildeten Anspruch machen darf. Es ist schwer zu begreifen, warum an der Ausfüllung dieser Lücke nicht schon früher gearbeitet worden ist, da das Bedürfnis doch gewiß überall gefühlt werden mußte u. s. w. Alles Gesecht der Artillerie im freien Felde läuft, wenn von Nebenumständen abgesehen wird, darauf hinaus, daß man eine Aufstellung nimmt, in derselben das Geschütz schussfertig macht, und den Feind mit dem entsprechenden Geschos möglichst wirksam beschießt. Eine andere Art zu wirken hat die Artillerie nicht, denn sie kann den Feind weder niederreiten noch über den Haufen fahren, sondern ihn nur durch die Gewalt ihres Feuers vernichten, also niederschicken. Soweit v. Decker.

Also schon vor mehr als 20 Jahren fühlten anerkannt gute Artillerien, daß man bei der Ausführung selbst weder mit der Batterie- noch mit der Fahrschule ausreicht, sondern zu ganz besondern Hilfsmitteln greifen muß, und daß sich folglich eine Artillerie in Verlegenheit befinden würde, wenn sie nicht schon im Frieden diese Hilfsmittel erlernt und auf die entsprechende Abhülfe Bedacht genommen hätte.

Wer die Aufgaben einer Artillerie bei Friedensmanövern beobachtet, der wird sich leicht überzeugen, daß weder die Batterie- noch Fahrschule ausreicht. Der Batteriekommandant kommt in Verlegenheit, ebenso seine Offiziere, sie beklagen sich über die bestehenden Reglemente und das Resultat dieser Klage ist gewöhnlich: warum lernt man uns in den Schulen Batteriemanövers und in den Wiederholungskursen Brigademänövers, die im Felde

und mit anderen Truppen nicht anwendbar sind u.; die Infanterie und Kavallerie trägt gewöhnlich das Fohrige auch dazu bei, die Artillerie über ihre miflungene und schlecht ausgeführte Bewegung oder Aufstellung in ein schiefes Licht zu stellen, bedenkt aber nicht, daß solche Fehler auch von dem Divisions- und Brigadegeneral herrühren können, die selbst nicht wissen, wohin mit der Artillerie.

Würde nun eine Anleitung bestehen, wie sich der Offizier in abnormen Fällen zu benehmen hätte, um eine Batterie auf eine taktisch anständige Weise zur Aufstellung und zum Schusse zu bringen, und aus derselben in ähnlicher Art nach allen Richtungen zu bewegen, so würden gewiß vielen Nügen und Gelegenheiten vorgebeugt werden. Wie hat sich z. B. eine Batterie, die einer Brigade von 4—6 Bataillons nebst Scharfschützenabtheilung bei der Carréformation aufzustellen, um die Infanterie gegen angreifende Kavallerie zu schützen? wie hat sie sich bei einer Verfolgung der letzteren auf einem Rückzuge im freien Felde zu benehmen? wo und wie soll sie marschiren, um mit jedem Augenblick schussfertig zu sein? Die Batterieschule gibt darüber keine Auskunft, eben so wenig die Taktik der Artillerie; solche und noch viele andere Fälle kommen häufig vor. Es kann dem Artillerieoffizier nicht zum Vorwurf gereichen, wenn er nicht augenblickliche Aushilfe kennt, die doch nöthig ist, denn der Feind läßt keine Zeit zu langer Ueberlegung; deswegen müssen solche Fälle in allgemeinen Umrissen aufgezeichnet, in den Wiederholungskursen und namentlich in der Fortbildungsschule in Thun eingeübt werden. — Schreiber dieses sucht nichts anderes zu erwecken als eine Ergänzungstaktik, deren wir gewiß sowohl bedürfen, als die preussische Artillerie, wer diese verfassen soll, ist gleichgültig, nur keine Pedanten, sondern Leute die praktischen Sinn und Kopf haben.

— N. A. —

### Aus den Verhandlungen in Diestal. VII.

Bericht des zürcherischen Offiziersvereins über die Leistungen Bürichs im Wehrwesen.

#### D. Infanterie. (Fortsetzung.)

Unter allen Korps verdankt die Reserve der neuen Organisation die meisten Verbesserungen, ja man möchte sagen, daß sie durch dieselbe erst neu gebildet wurde, während die frühere Landwehr I. Klasse mehr Depot war. Ihr wurden, wie gesagt, die Rekruten zugetheilt, welche nicht zur Ergänzung des Auszuges nöthig waren, immerhin unter Vorbehalt, daß sie auch später noch im Fall von außerordentlichem Bedarf zum Dienst im Auszuge gerufen werden könnten, ein Fall, der indessen nie eintrat. Inzwischen hatten die Rekruten der Reserve nicht den ganzen Unterricht der Auszügerrekruten durchzumachen, indem sie nicht in die Militärschule gezogen wurden und sich ihre Instruktion auf die Soldaten- und Pelotonschule beschränkte, in welcher sie während

einiger Zeit auf den Exerzirplätzen der einzelnen Gemeinden eingeübt wurden. Da auch die Dauer der nachherigen jährlichen Uebungen eine sehr beschränkte war, so fand sich kaum Gelegenheit, später die Dienstfähigkeit zu vermehren. Ähnliche Verhältnisse fanden sich bei den Cadres und wenn unter diesen Verhältnissen irgend etwas geleistet werden konnte, so mußte in hohem Grade guter Wille zu Hülfe kommen.

Die Landwehr mit früher nur lokaler Eintheilung verdankt dem neuen Gesetz die Organisation der Bataillone, was zur Erhaltung ihrer Dienstfähigkeit wesentlich beitragen möchte. Ihre Ergänzung durch Offiziere und Mannschaft stimmt in der Hauptsache mit den frühern Bestimmungen überein; neu ist dagegen die Ausdehnung der Dienstpflicht bei derselben vom zurückgelegten 40sten bis in das zurückgelegte 44ste Altersjahr. Es kann nicht gesagt werden, daß diese Neuerung im Kanton Zürich großen Anklang gefunden hätte. Ackerbau und Industrie erfordern bei den herrschenden Verhältnissen eine sehr angestrenzte Thätigkeit, bei welcher die Leute durchschnittlich schnell altern, so daß sie nach dem 44sten Jahre selten mehr die für den Militärdienst nöthige Rüstigkeit besitzen. Die Sorgen der Familie, des Hauswesens beschäftigen sie fast ausschließlich und der militärische Geist lebt höchstens wieder auf, wenn die Reihe des Dienstes an den Sohn kommt. So erscheinen ihnen schon die gewöhnlichen Uebungen als eine Last, deren Nothwendigkeit sie nicht einsehen. Zieht man anderseits in Betracht, daß ein Krieg auch außer den Reihen der Armee sehr viele Leute in Anspruch nimmt, daß er auch dem nicht dienstthuenden Theile der Bevölkerung große Lasten auferlegt, so möchte die Frage — wenigstens für den Kanton Zürich — bald entschieden sein, ob die ältern Leute in oder außer den Reihen der Armee größere Dienste zu leisten im Stande seien. Das früher bestimmte 40ste Jahr möchte wohl zur Entlassung vom Dienste das passendste sein. Welches indessen die Ansichten über diesen Punkt sein mochten, so standen die zürcherischen Behörden nicht an, auch in dieser Hinsicht den Forderungen der Eidgenossenschaft nachzukommen.

#### U n t e r r i c h t.

Der Unterricht, welchen die dienstpflichtige Mannschaft vor ihrer Eintheilung zu den Bataillonen erhält, verfällt in zwei wesentlich verschiedene Theile.

Den ersten Theil bilden Uebungen, zu welchen die Leute gemeindeweise auf bestimmten Exerzirplätzen zusammengezogen werden. Im ersten Jahre wird alle zur Erfüllung der Dienstpflicht kommende Mannschaft auf diese Art während sechs ganzen oder zwölf halben Tagen in der Soldaten- oder Pelotonschule ohne Gewehr instruiert. Im zweiten Jahre, nach Ausscheidung der zu den Spezialwaffen übergehenden Freiwilligen, haben die für die Infanterie übrigen Rekruten während neun ganzen oder achtzehn halben Tagen einen zweiten Unterricht mit Gewehr durchzumachen. Am Schluß der Instruktion findet eine Prüfung statt; fällt sie nicht befriedigend